

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

2.3.1761 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925847](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925847)

No. 10.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 2. März 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **W**ir Friderich der Fünfte, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen; Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen; Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c.

Zügen dir Martin Detcken, vom Wehrder, der Voigten Berne, hiemit zu wissen, wasgestalt Uns deine bisherige Ehefrau, Gesche Detcken, gebohrne Brauen, allerunterthänigst klagend zu vernehmen, wie du vor 7 Jahren, von hier nach Amsterdam, um daselbst etwas zu verdienen, gereiset, jedoch dich nicht wieder eingefunden, noch weniger aber von deinem Aufenthalt Nachricht ertheilet, sie auch aller angewandten Mühe ohngeachtet, nichts davon erfahren können, mit allerdemüthigster Bitte, Wir geruheten allergnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und allenfalls ihr die anderweite Heyrath zu erlauben. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mitterwochen nach dem Sonntage Jubilate, wird seyn der 15. nechstkommenden Monaths Aprilis, den Wir dir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nechst darauf folgenden Tag, vor unserm Consistorio allhie, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sache, auf dein ungehorsames Aussenbleiben verfahren werden, und in Contumaciam wider dich er-

gehen solle, was Rechtens ist, wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzelley verordneten Innsiegel, den 4. Febr. 1761.

(L. S.)
(R.)

J. C. Gude.

2. Es sind weyl. Gottfried Meyers, zu Altenhuntoff, nachgelassene Wittwe und Erben gesonnen, ihre von der ehemaligen Mohrbecken Bau, im Buhrwinkel, noch habende 2 Kämpfe Landes, als den sogenannten fünf Kampen Kamp, und Düel Kamp, den 4. April a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in Johann Hinrich Hennings Haus, zu Altenhuntoff, verkaufen zu lassen. Den 31. Mart. h. a. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es hat Friederich Rohde, bey dem Schwey, seine im Ronnelmoor belegene Dlim Gerd Chorengeles Köterstelle, mit allen Pertinentien, an Johann Hinrich Speckels verkauft. Die Angabe ist den 30. Mart. a. c. bey dem Schweyer Amtsgericht.
4. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Reparation der Mauer an dem heil. Geist Thor, sowohl an Lieferung der Materialien, als die Arbeit selbst, nach dem Bestick, der in Curia eingesehen werden kan, am 10. Mart. a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den mindestfordernden ausgedungen werden solle. Decretum Oldenburg in Curia, den 26. Febr. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die dem hiesigen Stadt-Magistrat beykommende Fischerey in dem Haaren-Fluß und zugehörigen Wassern am 10. Mart. a. c. Vormittags auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Meistbietenden hinwiederum verpachtet werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 26. Febr. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Es wird hiemit nochmals zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. der Wittwen Bahndecken, nachgehends Sillien Ehefrauen, nachgelassenes an hiesiger Stadts-Mauren belegenes Wohnhaus nebst Pertinentien, als den Schelf daneben, sodann einer Klappe in St. Lambert Kirche und 6 Begräbniß-Stellen auf dem heil. Geist Kirchhoff, ferner den hinter dem Gerberhose belegenen Garten, wie auch einigen freyen und unfreyen Scheffeln Saartlandes auf dem Bitterbeke und auffer dem heil. Geist Thor belegen, am 31. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia den 29. Jan. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Wann der bey dem Kön. Oldenburgischen National-Regiment gestandene Major Uffo von Kellers jüngstin mit Tode abgegangen, und dann die Nothdurft erfordert, deshalb die gewöhnliche Proclamata ergehen zu lassen: Als werden, von der zu der Berichtigung dieser Verlassenschaft Allerhöchst angeordneten Commission, alle und jede, welche einige An- und Zusprüche an den Nachlaß obbesagten defuncti zu haben vermeinen, hiemit peremptorie sub poena præclusi et perpetui silentii citiret und vorgeladen, alle solche ex quocunque capite vel causa herrührende Ansprüche und Forderungen, und zwar die Einheimische innerhalb 6 Wochen, die ausserhalb Landes sich befindende aber innerhalb 1 Jahres und 6 Wochen a dato Publicationis bey der Commission allhier in Oldenburg anzugeben, die zum Beweis ihrer Forderungen nöthige Documenta in Originali zu produciren, und davon beglaubte Abschriften ad Protocollum zurück zu lassen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche in der gesetzten Zeit ihre etwa habende Ansprüche und Forderungen nicht gehörig angeben, hernach nicht damit gehört, sondern es ipso præcludiret werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Decretum in Commissione Regia den 18. Febr. 1761.

B. E. v. Kalisch,
Oberstlieutenant.

J. A. de la Porte,
Capitaine.

P. Stockstrom,
Namens des Heren
Generalauditeur von Caror.

II. Bremer Geldcours.

Gute ʒtel besser als Gold 16 proc. Klein Geld schlechter als Gold 25 proc.

III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen Englischer	110 ʒ 115 Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	46 ʒ 50 in Gold.
Ostseescher	105 ʒ 110 Gold.	Sommer	44 ʒ 46
Hollstein.	100 ʒ ʒ	Haber weisser	40 ʒ 42
Wurster	82 ʒ 85 ʒ	schwarz. u. bunt.	38 ʒ
Rocken Danziger	80 ʒ 82 ʒ	Bohnen Eyder	115 ʒ Silberg.
Sandrocken	85 ʒ ʒ ʒ	Ostfr.	97 ʒ

IV. Privatsachen.

1. Es sollen 2 am Steinhäuser Stel liegende grosse bedeckte Kähne am 10ten März in Johann Tablen Wirthshause zu Steinhäusen aus der Hand verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, kann sich am besagten Tage um 2 Uhr Nachmittags daselbst einfinden und mit dem dort sodann gegenwärtigen Eigener oder Bevollmächtigten darüber handeln.
2. Die Frau Provisorin Ahrens ist gewillet folgendes zu verheuren: 1) das grosse Haus an dem Haaren-Thor, worin 8 Zimmer, davon 4 tapezirt sind, nebst guten Kellern, grossen Stall und kleinem Garten, diesen Mich. anzutreten, 2) einen Garten mit Garten-Haus, so mit Spargel-Betten und guten fruchttragenden Bäumen besetzt, zwischen ihrem grossen und dem

- Drechsler Amtsknecht Hinrichs seinem Garten, vorm heil. Geist-Thor belegen, gleich anzutreten, 3) eine Mannes Kirchen-Stelle unter der Norder-Vriechel, und 4) noch zwey Mannes-Stellen auf solcher Vriechel.
3. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Cornelius Nicksen Wittwe beynt Stollhammer Mitteldeich, mit gerichtl. Erlaubniß, auf den 16. März in ihrem Hause durch den Hn. Berganter verkaufen lassen will: 34 Stück milchende Kühe, mehrentheils durchgeseuchte, 11 Stück zweyjährige Ochsen, einen zweyjährigen Bullen, einen Rindbullen, 7 Ochsen und 4 Kührinder, etliche Milchälber, 2 Pferde, worunter eins trüchtig, 2 Hengstfüllen, 20 Stück kupferne Milchfessel, 3 Heuwagen, worunter einer beschlagen, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, auch Saatfrüchte, als Bohnen, Gersten, Haber. Die Liebhabere können sich also, am obbestimmten Tage und Ort einfinden und nach Gefallen kaufen.
 4. Weyl. Johann Hinrich Dethards Kinder Vormund zu Murrewarden, Langewarder Kirchspiels, läßt unter erhaltener gerichtl. Erlaubniß am 11. Martii folgendes durch den Hn. Berganter Erdmann meistbietend verkaufen: eine Scheune zum Abbruch von 60 Fuß lang und 50 Fuß breit, 26 Stück Hornvieh, darunter 9 durchgeseuchte milchende Kühe, 4 Pferde, 1 Füllen, 2 Schweine; allerhand Feld- Acker- und Hausgeräth; worunter ein neuer Jagdwagen mit Geschir zu 2 Pferden, 9 St. kupferne Milchfessels ppt. dreyviertel Last Rocken. Wer also Belieben hat, ein oder anders an sich zu kaufen, derselbe wolle sich am obbemeldten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen kaufen.
 5. Elke Abcken zu Pflieswarden, Bleyer Kirchspiels, läßt am 17. März in seinem Wohnhause durch den Hn. Berganter Erdmann meistbietend verkaufen: 20 St. milchende Kühe, wovon 15 Stück durchgeseuchet 1 zweyjähriger Bullen, 2 Muttersfüllen, 15 Milchfessels, auch allerhand Hausgeräth. Die etwaigen Liebhabere, wollen sich also besagten Tages und Ortes einfinden und kaufen.
 6. Es ist Dönnies Meinen in Holwege, Westersteder Kirchspiel, gesonnen, ein Wohnhaus in Holwege, 8 Fath lang, so von guten Eichen-Holz aufgebauet, und im guten Stande ist, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber mögen sich vor Ostern bey ihm melden.
 7. Es ist der Hr. Major Bisthum de Eckstedt gewilliget, sein in Bleyen belegenes Haus nebst 40 Jüden Landes, worunter 8 Jüct gut Pflugland, zusammen oder stückweise auf ein oder mehr Jahre zu verheuren. Wer nun belieben hat, dieses Haus und Ländereyen zu heuern, kann sich den 16. dieses zu Blexum in weyl. Hajo Nirschers Wirthshause einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.
 8. Weyl. Johann Osterbinds Erben sind mit gerichtl. Erlaubniß gesonnen, auf den 19. Mart. h. a. öffentlich durch den Hn. Berganter Erdmann verkaufen zu lassen, 15 Stück mehrentheils durchgeseuchte Kühe, 1 Bullen, 3 tiebige Queenen, einige Ochsen, 9 Kälber, 3 junge Pferde, worunter 2 trüchtige, 2 Enter-Füllen; sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, worunter neue beschlagene und unbeschlagene Wagens, Pflüge und Egden. Die Liebhaber können sich am obbestimmten Tage, in der Erben bisherige Heuer-Stelle, in der Bleyerwisch, einfinden und nach Gefallen kaufen.
 9. Der p. t. Kirch- und Armenjurat Johann Hinrich Gerdsen, zu Bleyen, hat von den Bleyer Armen Geldern 200 Rthl. theils in devalvirter Münze und theils in gutem wichtigen Golde, auf Petri dieses Jahres, zinsbar zu belegen. Wer solches zusammen oder auch eines theils derselben benöthiget kan sich mit der Anweisung gehöriger Sicherheit bey ihm melden und die Gelder so gleich in Empfang nehmen.
 10. Gerhard Hodders will mit gerichtlicher Erlaubniß auf den 9. März h. a. in dessen Behausung zu Stollhamm, öffentlich an den meistbietenden, durch den Hn. Berganter verkaufen lassen: 16 Stück milchende, mehrentheils durchgeseuchte, Kühe, 6 Kührinder, 2 schwarzbraune trüchtige Pferde, 1 Hengstfüllen, 8 Schaaf; 7 kupferne Milchfessels, 2 Betten, auch Leinewand und Garren, wie auch einigen Rocken und Gersten. Liebhabere wollen sich am obbemeldten Tage und Orte einfinden.
 11. Anthon Bohlcken zum Oldchamm hat ohngefehr 30 St. extra gute durchgeseuchte 3 und 4jährige Ochsen zu verkaufen; deren liebhabende Käufer sich sordersansit bey ihm ansinden wollen.
 12. In dem Grafen von Oldenburg und dessen Zimmer Num. 16. ist zu verkaufen der berühmte und von denen erfahrensten Medicis approbirte sehr gesunde und angenehme Sorbeth, wie auch Nectar, in verschiedenen Gläsern; benderley Arten von diesem vortreflichen Trank werden bey denenjenigen, die solchen ohnentgeltlich zu kosten belieben, gewis Beyfall finden, und ist noch bis künftigen Freytag allhier zu haben.

Avvertissement.

In der letzten Einladungsschrift des Verfassers muß S. 6 an statt welche Wahrheiten, gelesen werden: welche bekannte Wahrheiten, weil davon der ganze Verstand des folgenden abhängt.